

Landeshauptstadt Magdeburg  
Änderungsantrag

DS0402/09/2/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0402/09/2	21.04.2010

Absender Finanz- und Grundstücksausschuss	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 22.04.2010

Kurztitel

Bestätigung der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sowie Empfehlungen zu Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der LHS Magdeburg

**Beschlussvorschlag:**

**Der Finanz- und Grundstücksausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Änderungsantrag DS0402/09/2 des Jugendhilfeausschusses mit folgenden Änderungen zur Beschlussfassung.**

**Der Stadtrat beschließt die Anlage 1 der DS DS0402/09 wie folgt zu ändern:**

**1.**

Unter Pkt. VI. „Pauschale pro betreutem Kind für übrige Kosten“, Nr. 5.) der Richtlinie ist der Text wie folgt zu ändern:

5.) Soweit eine Rücklagenverwendung nach 4.) a) bis c) nicht angezeigt ist, kann eine Rücklagenverwendung gem. 4.) d) für die Beschaffung von ~~beweglichem Anlagevermögen Wirtschaftsgütern mit einem Einzelpreis von 150 Euro pro Stück~~ (ohne Folgekosten) bis zu einer Wertgrenze von 2.000 Euro pro Jahr und Einrichtung ohne vorherige Zustimmung erfolgen.

**Abstimmergebnis des FG: 6 – 0 – 2**

**2.**

Unter Pkt. VIII. „Endabrechnung“, Nr. 2.) b) der Richtlinie ist der Text wie folgt zu ändern (*kursiv*):

2.) b) Die entstandenen notwendigen Kosten für das pädagogische Personal sind unter Vorlage der entsprechenden Belege (insbesondere Lohnjournale o. ä.) nachzuweisen.

Zu den Kosten gehören *insbesondere*

- das eigentliche Arbeitsentgelt (inklusive etwaiger Jahressonder- oder Einmalzahlungen),
- die darauf zu entrichtenden Arbeitgeberanteile an den Beiträgen zur Sozialversicherung,

**Abstimmergebnis des FG: 3- – 5 – 0**

**3.**

Unter Pkt III. „Finanzierungsverfahren“ Nr. 3.) der Richtlinie (i. V. m.: Pkt. VI. Nr. 7.) FRL) ist der Text wie folgt zu ändern (a) wird eingefügt, b) wird geändert) :

**a)**

Für die Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit sind im Übrigen die Kosten maßgeblich, die die Leistungsverpflichtete selbst als Träger aufzuwenden hätte.

**b)**

3.) Soweit die Pauschale im Einzelfall nachweislich nicht ausreicht, um zeitlich und sachlich unabwiesbare Ausgaben, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtung stehen und deren ausnahmsweise Entstehung in der Pauschale nicht berücksichtigt wurde, ist eine zusätzliche Beantragung von Mitteln möglich (insbesondere für Maßnahmen der Hochbauunterhaltung, der Grünanlagenunterhaltung wie auch bereits bestehende Mietzahlungsverpflichtungen u. ä., welche Bestandteil der Standortplanung sind).

Der Nachweis ist anhand (...)

**Abstimmergebnis des FG zu Pkt. 3 a und b: 3-5-0**

**4.**

Unter Pkt. I. „Zweck der Richtlinie und rechtliche Grundlagen der Finanzierung“, Nr. 1), ist der Text wie folgt zu ändern:

Diese Richtlinie regelt das Verfahren zur Finanzierung sämtlicher Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg *ab dem 01. Januar 2011*.

Unter Pkt. XIII. „Inkrafttreten“ der Richtlinie ist der Text wie folgt zu ändern:

*Diese Richtlinie tritt ab dem 01. Januar 2011 in Kraft.*

**Abstimmergebnis des FG: 3-5-0**

**5.**

Unter Pkt. IV. „Erstattung der notwendigen Kosten für pädagogisches Personal“, ist der Abschnitt 1.) b) komplett zu streichen

Der Absatz IV. Nr. 1.) b) in der Richtlinie wird komplett gestrichen.

Stattdessen wird:

Unter Punkt VIII „Endabrechnung“ Nr. 3.) der Richtlinie wird ein neuer Abschnitt 3.) d) eingefügt:

3.) d): Dies gilt im gleichen Maße für Kinder mit Feststellungsbescheid nach §§ 53, 54 SGB XII. Einnahmen des Landes Sachsen-Anhalt zur Leistungserbringung des behinderungsbedingten Mehrbedarfes (Mehrkosten) können durch die Landeshauptstadt durch die monatliche statistische Meldung des Trägers ermittelt werden.

**Abstimmergebnis des FG: 3-5-0**

Unter Pkt. X. „Planerische und fachliche Gesamtverantwortung“, Nr. 4.) d) der Richtlinie ist der Text wie folgt zu ändern (*kursiv neu*):

4.) d) Der Träger ist verpflichtet, an relevanten Erhebungen, Analysen und Berichten mitzuwirken, die von der Stadt zur Ausrichtung der Angebots- und Einrichtungsstruktur durchgeführt werden, sowie konstruktive Einschätzungen der Bedarfslage für den Stadtteil, in dem sich die Einrichtung des Trägers befindet, abzugeben.

*Voraussetzung ist, dass die Zielvorstellungen der Erhebungen mit der AG Kita (gemäß § 78 SGB VIII) im Vorfeld abgestimmt worden sind.*

**Abstimmergebnis des FG: 3-5-0**

**7.**

In der Anlage 1 ist das Deckblatt wie folgt zu ändern: „Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg“

**Abstimmergebnis des FG: 3-5- 0**

Vorsitzender Finanz- und Grundstücksausschusses  
Reinhard Stern